

Kostenerstattungsverfahren für Psychotherapie (§ 13 Abs. 3 SGB V)

Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Psychotherapie in einer Privatpraxis (bei approbierten Therapeutinnen und Therapeuten ohne Kassensitz) in Anspruch zu nehmen. Dies ist dann möglich, wenn bei kassenzugelassenen Therapeutinnen und Therapeuten kein Therapieplatz in zumutbarer Zeit oder Entfernung verfügbar ist.

Wichtig: Der Antrag auf Kostenerstattung muss **vor Beginn der Therapie** bei der Krankenkasse gestellt werden. Zudem ist eine Dokumentation Ihrer erfolglosen Suche nach einem Therapieplatz erforderlich (in der Regel ca. 10–20 Absagen).

Schritte im Kostenerstattungsverfahren

1. Dokumentation der Suche

Führen Sie ein Protokoll über Ihre Kontaktversuche bei Kassentherapeutinnen und -therapeuten (Datum, Name, Art des Kontakts und Ergebnis).

2. Terminservicestelle kontaktieren

Wenden Sie sich an die Terminservicestelle unter **116 117**, um sich die Dringlichkeit bzw. Wartezeit bestätigen zu lassen.

3. Psychotherapeutische Sprechstunde

Nehmen Sie an einer psychotherapeutischen Sprechstunde teil. Dort wird die Dringlichkeit festgestellt und im sogenannten PTV 11-Formular dokumentiert.

4. Antrag bei der Krankenkasse

Reichen Sie folgende Unterlagen bei Ihrer Krankenkasse ein:

- formloser Antrag auf Kostenerstattung
 - Protokoll Ihrer Therapiesuche
 - Dringlichkeitsbescheinigung (z. B. PTV 11)
 - Schreiben der ausgewählten Privattherapeutin / des ausgewählten Privattherapeuten
-

Fristen

Die Krankenkasse entscheidet in der Regel innerhalb von:

- **3 Wochen** (ohne Gutachterverfahren)
- **5 Wochen** (bei Prüfung durch den Medizinischen Dienst)

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Antrag in der Regel als genehmigt („Genehmigungsfiktion“).

Hinweise zu unserer Praxis

Uns ist es wichtig, **vor Antragstellung einen ersten Kennenlernermin** zu vereinbaren. Dieser Termin dient dazu, dass Sie und die Therapeutin prüfen können, ob eine Zusammenarbeit passend ist und ob das Behandlungsangebot Ihren Bedürfnissen entspricht.

Bitte beachten Sie:

- Die Kosten für diesen Ersttermin sind **privat zu tragen**.
- Während des Antragsverfahrens kann es zu **Wartezeiten oder Unterbrechungen** kommen. Da diese zeitlich schwer planbar sind, ist es uns wichtig, dass Sie bereit sind, gegebenenfalls auch weitere Termine in dieser Phase **als Selbstzahlerleistung** wahrzunehmen.

Terminvereinbarung

Wenn Sie einen Termin im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens vereinbaren möchten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter info@ambulante-psychotherapie-hamburg.de